



Mühlauer Anzeiger

RIEDEL®
Verlag & Druck KG

AMTSBLATT • INFORMATIONEN • ANZEIGEN

KW 36/2017

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlau



■ Öffentliche Bekanntmachung – Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Limbacher Straße 7 – 9“ in der Gemeinde Mühlau

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Mühlau in seiner Sitzung am 02.08.2017 folgendes beschlossen hat:

1. In der Gemeinde Mühlau soll im Bereich der Limbacher Straße der Bebauungsplan der Innenentwicklung „Limbacher Straße 7 – 9“ aufgestellt werden. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 519/5, 519/70, 519/71, 519/72 und 519/73 der Gemarkung Mühlau mit einer Größe von ca. 0,4 ha. Beabsichtigt ist die Verdichtung innerörtlicher Bereiche durch Wohnbebauung. In den Grundstücken sollen 3 Einfamilienhäuser errichtet werden.
2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Gemeindeverwaltung Mühlau sowie im Rathaus der Stadt Burgstädt, Brühl 1, Bauamt als erfüllende Gemeinde während der nachfolgend genannten Sprechzeiten unterrichten:

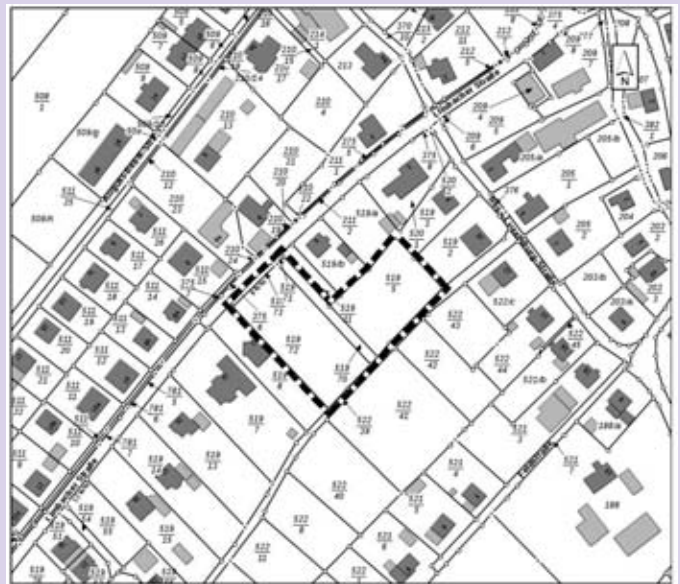
Gemeindeverwaltung Mühlau	
Montag	8.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag	8.30 – 11.00 Uhr.

Stadtverwaltung Burgstädt	
Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	9.00 – 11.00 Uhr.

Von der Öffentlichkeit können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Mühlau sowie im Bauamt Burgstädt, Zi. 302a bei Herrn Krabisch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Gemeinde Mühlau sowie an den Anschlagtafeln in der Gemeinde abgegeben werden.


Petermann
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereich des BBP



Wir gratulieren



Die Gemeinde Mühlau gratuliert allen Jubilaren recht herzlich
und wünscht weiterhin viel Gesundheit und alles Gute.

Herrn Karl Kühn zum 90. Geburtstag



Bekanntmachung

Anlage 27 (zu § 48 Abs. 1 BWO)

Wahlbekanntmachung

Gemeinde Mühlau

1. **Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.** ¹⁾

2. **Die Gemeinde Mühlau** ²⁾ **bildet einen Wahlbezirk.**

Der Wahlraum wird in Landgasthof „Linde“, Saal, Untere Hauptstraße
13, 09241 Mühlau **ingerichtet.**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom Datum
18.08.2017 bis Datum
03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um 16.00 Uhr in

Stadtverwaltung Burgstädt, Rathaus, Großer Ratssaal, Brühl 1, 09217 Burgstädt

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der zuständigen Gemeindebehörde (Stadtverwaltung Burgstädt, Brühl 1, 09217 Burgstädt – Einwohnermeldeamt) einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Burgstädt, 07.09.2017

Die Gemeindebehörde

Lars Naumann
Bürgermeister der Stadt Burgstädt
handelnd für die Gemeinde Mühlau

- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.
2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

Amtliche Mitteilung

■ Erweiterte Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes Burgstädt im III. Quartal 2017

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Burgstädt, Taura und Mühlau!

Das Einwohnermeldeamt Burgstädt öffnet an nachfolgend genannten Sonntagen jeweils von 09:00 - 11:30 Uhr:

Sonntag, 16.09.2017

Damit soll vorrangig auswärtig tätigen Bürgern sowie Pendlern die Möglichkeit gegeben werden, rechtzeitig einen neuen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen.

Bitte halten Sie bei Neubeantragung bereit:

- das vorhandene Dokument (Personalausweis oder Reisepass)
- pro Dokument ein Biometrie-Foto
- bei minderjährigen Kindern die Zustimmung der erziehungsberechtigten Elternteile, zum Abgleich des Fotos muss das Kind mitgebracht werden
- Geburts- oder Eheurkunde.

Die Entrichtung der Gebühren erfolgt bei Antragstellung.

Achtung - bei Sonntagsöffnung keine EC-Kartenzahlung möglich.

Weiterhin erledigen wir für Sie An- und Ummeldungen, Beantragung von Führungszeugnissen oder Ausstellungen von Melde- bzw. Aufenthaltsbescheinigungen.

Unsere allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	9 - 12 Uhr
Dienstag	9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
Freitag	9 - 12 Uhr

sowie jeden 3. Sonntag im Monat von 9 - 11.30 Uhr

Ihr Einwohnermeldeamt

**Ihr Anzeigentelefon:
037208/876-100**

Bereitschaftsdienste

Die nachfolgenden Angaben erfolgen ohne Gewähr.

■ Ärzte

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** ist zu den bekannten Zeiten über eine zentrale Vermittlungsstelle **116 117** zu erreichen.

■ Zahnärzte

09./10.09. Herr Dr. Küttner,

09217 Burgstädt, Am Lindengarten 2
Tel.: 03724/2011 oder 03724/186810

16./17.09. Frau DS Pester,

09217 Burgstädt, Str. d. Deut.-Einheit 19
Tel.: 03724/2916 oder 0160/5185069

Sprechzeiten: sonnabends 8 – 11 Uhr / sonn- und feiertags 9 – 10 Uhr. Der zahnärztliche Notfalldienst ist gleichzeitig im Internet unter www.zahnaerzte-in-Sachsen.de abrufbar.

■ Apotheken

durchgehende Dienstbereitschaft Wochenenddienst Samstag 12 Uhr bis Sonntag 8 Uhr und von Sonntag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 09.09.:

Moritz-Apotheke, Limbach-O., Moritzstr. 18,
Telefon 03722 83665

Sonntag, 10.09.:

Sonnen-Apotheke, Burgstädt, F.-Marschner-Str. 49, Telefon 03724 15772

Montag, 11.09.:

Kronen-Apotheke, Limbach-O., Jägerstr. 9,
Telefon 03722 94036

Dienstag, 12.09.:

Mozart-Apotheke, Penig, Waldstr. 18,
Telefon 037381 85297

Mittwoch, 13.09.:

Apotheke im Ärztehaus, Limbach-O., L.-Richter-Str. 10, Telefon 03722 87776

Donnerstag, 14.09.:

Beethoven-Apotheke, Hartmannsdorf, Leipziger Str. 23b, Telefon 03722 8904871 und Marien-Apotheke, Lunzenau, Am Ring 1, Telefon 037383 6208

Freitag, 15.09.:

Brücken-Apotheke, Penig, Brückenstr. 13,
Telefon 037381 5688

Samstag, 16.09.:

Rosen-Apotheke, Limbach-O., Frohnbachstr. 26,
Telefon 03722 92072

Sonntag, 17.09.:

Schwanen-Apotheke, Burgstädt, Markt 14,
Telefon 03724 14749

Vereine und Information

■ Der Seniorenclub informiert

Yoga dienstags, 14 Uhr in der Linde
Fraueingymn. dienstags, 14 Uhr in der Turnhalle
Schwimmen Donnerstag, den 7.09. und 21.09.2017

Erinnerung an die Tagesfahrt am 27.09.2017 zum Schwartenberg: Die Abfahrt erfolgt 9:15 Uhr, der Zustieg am Sportplatz ist möglich.

Vorschau für die nächste Ausfahrt: Am 12.10.2017 Tagesausflug zur Altenburger Senfmanufaktur. Nachmittags sind wir im Adler-Modemarkt zur Modenschau eingeladen. Preis für Führung in Manufaktur, Imbiß und Roster, Modenschau, 1 Glas Sekt, Kaffee u. Kuchen 36 Euro. Abfahrt 10:15, Ankunft ca 17:30 Uhr

Der Vorstand des Seniorenklub Mühlau e.V.

■ Der Mühlauer Fußballverein informiert

Ungefährdeter Sieg im Mittelsachsenpokal

Mittelsachsenpokal, 1. Hauptrunde

SG Rochlitz 2 / Geringswalde 2 – Mühlauer FV 0:3 (0:3)

Mit einer konzentrierten Leistung gelang unserer 1. Männermannschaft der ungefährdete Einzug in die 2. Hauptrunde des Mittelsachsenpokals. Bei der unterklassigen Spielgemeinschaft der Rochlitzer und Geringswalder Reserve gelang ein klarer 3:0-Auswärtssieg trotz des Fehlens einiger Stammspieler. Das Ergebnis stand bereits zur Pause fest. Besonders im ersten Abschnitt spielten die Gäste feldüberlegen und sehr effektiv. Im Gefühl des sicheren Sieges schalteten die Mühlauer dann im 2. Durchgang einen Gang zurück, kontrollierten aber das Spiel weiterhin sicher. Insgesamt stand am Ende auch ein in dieser Höhe verdienter Sieg und der Einzug in die 2. Hauptrunde des Mittelsachsenpokals. **Mühlau:** Zeichardt; Herbst, Mann, M. Jost, Klapper (56. Herfurth), Naumann, J. Jost, Morady (56. L. Berthold), Richter, Greif (66. Eisentraut), P. Berthold; **verantw. ÜL.:** Ingo Freitag, Andreas Herbst; **Torfolge:** 0:1 Richter (5.), 0:2 M. Jost (22.), 0:3 Richter (26.), **Zuschauer:** 25, **Schiedsrichter:** Savago (Erdmannsdorf)

A-Junioren (U19), Spielunion Chemnitz/Mittelsachsen, Staffel 1, 3. Spieltag

SG Bräunsdorf / Riechberg – SG Mühlau / Oberhain 0:0 (0:0)

Wie schon in der Vorwoche kam unsere U 19 auch diesmal nicht über ein torloses Remis hinaus und wartet noch auf den ersten Erfolg. Dabei war man dem ersten „Dreier“ diesmal schon sehr nahe. In einer Partie auf für diese Spielklasse gutem Niveau bestimmten meist die Abwehrreihen das Geschehen. Dabei sah das Spiel der Mühlauer über weite Strecken sehr gefällig aus, es fehlte allerdings noch der letzte genaue Pass um sich entscheidend im Strafraum durchsetzen zu können. **SG Mühlau/Oberhain:** Rosenkranz; Harzendorf, Scheibe, Naumann, Büttner, Fischer, Fröhlich (90. Stein), Petermann, Safi (46. Werrmann), Wiehle (87. Haubold), Saffer; **verantw. ÜL.:** Ulli Gränz, **Tore:** Fehlanzeige; **Zuschauer:** 30, **Schiedsrichter:** Gartner (Freiberg)

■ Aufruf zu einer Spendenaktion zu Gunsten des Objektes „Linde“

Wer in letzter Zeit vielleicht versuchte, eine flotte Sohle auf das Parkett der „Linde“ zu legen, wird wohl festgestellt haben, dass am Parkett der Zahn der Zeit mehr als deutlich gearbeitet hat. Es ist notwendig, die Fläche professionell abzuschleifen und neu zu versiegeln. Die Aluminiumleisten der Umfassung haben sich teilweise gelöst und stellen so ernste Gefahrenstellen dar. Das Kulturzentrum „Linde“ gehört als Immobilie der Gemeinde Mühlau. Kaum eine Kommune in vergleichbarer Grösse in unserer Umgebung kann ihren Einwohnern, ihren Vereinen und Unternehmen ähnliche Bedingungen für Feiern, Konzerte und andere Veranstaltungen bieten. Grund: Die Betriebskosten eines solchen Kulturzentrums übersteigen die erzielten Einnahmen. Die ortsansässigen Vereine können die Räumlichkeiten der „Linde“ für interne Veranstaltungen kostenlos nutzen, für öffentliche Veranstaltungen gegen geringe Entgelte. Das ist u.a. der Weg wie die Gemeinde Mühlau die Vereine im Ort fördert. Am Ziel eines regional wirkenden Kulturzentrum festhaltend, nutzt die Gemeinde Fördermittel für soziale Maßnahmen, um einen Schritt in Richtung Barrierefreiheit voran zu kommen. Im Erdgeschoss soll eine behindertengerechte Toilette eingebaut werden. Glücklicherweise sind hierfür keine Eigenmittel erforderlich, der Fördermittelzuschuss beläuft sich in diesem Fall auf 100 Prozent. Wir wollen versuchen, gemeinsam den für die Parkettsanierung erforderlichen Betrag aufzubringen, um möglichst zeitnah dieses Vorhaben in Angriff nehmen zu können. Natürlich ist das Parkett nicht der einzige Problemfall in der Gemeinde: Nach der Eröffnung des Kindergartens soll ein neuer Dorfanger entstehen, auf dem sich in Zukunft auch eine neue Pyramide dreht. Auf Grund der sehr angespannten Haushaltslage würden alle diese Projekte auf lange Sicht auf Eis liegen. Deshalb wenden wir uns an alle Bürgerinnen und Bürger, an alle Vereine und Gewerbetreibenden des Ortes mit der Bitte um Spenden. Größere Beträge können direkt an die Gemeinde gespendet werden, der Gemeinderat beschließt dann über deren Annahme. Für kleine Beträge werden bei Veranstaltungen Spendenkassen bereit gestellt. Wir werden über den Stand der gespendeten Beträge ständig informieren.

Michael Schönfeld, Vorsitzender Kulturverein Linde Mühlau e. V.

Spendenkonto: Gemeinde Mühlau, Sparkasse Mittelsachsen, IBAN: DE57 8705 2000 3521 0011 04, BIC: WELADED1FGX, Verwendungszweck „Linde“

Vereine

■ Vorstellung Kaninchenrassen S339 Mühlau



Thomas mit Weiß-Rex, RA

Weiß-Rex, Rotauge**Gewicht:** 3,25 bis 4,50 Kg**Körperform:** leicht gestreckt, möglichst gleich breit, hinten abgerundet, Rextyp**Fellhaar:** kurz und dicht, etwa 17-20 mm weiche, samtartige Struktur**Kopf und Ohren:** länglicher Kopf mit breiter Schnauz- und Stirnpartie, Ohrenlänge 11 bis 12 cm**Farbe und Gleichmäßigkeit:** Die Deckfarbe ist ein glänzendes reines weiß, ohne grauen Anflug. Die Augenfarbe ist rot.**Zwergrex lohfarbig, blau****Deckfarbe** glänzendes kräftiges blau, **Unterfarbe** ebenfalls blau, Bauchbereich lohfarbig.**Gewicht:** von 1,2 bis 1,4 kg**Körperform:** gedrunge, walzenförmig, gleich breit und gut abgerundet**Fellhaar:** besonders dicht, etwa 14 - 17 mm**Kopf und Ohren:** markanter Kopf mit einer breiten Stirn- und Schnauzpartie**Kopf- und Rumpfzeichnung:** scharf abgegrenzte Einfassungen an Kinn, Auge und Ohren, lohfarbige Brust, am Rumpf lohfarbige Seitenspitzen

Steffi und Theo mit Zwergrex lohfarbig, blau

Deutsche Widder, weiß, Blauauge**Grundfarbe:** glänzendes reines weiß**Gewicht:** 5,5 bis 9,0 Kg**Körperform:** gedrungene, breite und massige Körperform, große, kräftige Läufe**Fellhaar:** Haarlänge ca. 4 cm, gute Dichte**Kopfbildung:** widdertypischer Kopf, gebogene Ramsnase, breite Schnauzpartie**Behang (Ohren):** stark ausgeprägten Krone, Behanglänge von einer Ohrensipitze zur anderen 38-45 cm (quer über den Kopf gemessen)

Thomas und Theo mit Deutsche Widder, weiß, BA

■ Die Katzen-Flut reißt nicht ab



In unserem Tierheim leben zurzeit ca. 30 Katzenkinder, die sehnsüchtig auf ein liebevolles neues Zuhause warten. Fast alle von ihnen sind nun aus dem Größten heraus, haben die erste Impfung erhalten und wollen jetzt die Welt erobern. Deshalb suchen sie nun liebevolle und verantwortungsbewusste Katzeneltern, die ihnen helfen, ihre Umwelt zu entdecken. Und auch die Katzenmamas wünschen sich nun endlich ein schönes neues Zuhause. Damit sich diese Katzenbaby-Flut mit allem damit verbundenen Leid nicht ständig aufs Neue wiederholt, hier noch einmal



die dringende Bitte an alle Katzenbesitzer: Lassen Sie Ihre Mieze oder Ihren Kater unbedingt kastrieren! Das ist der einzige Weg, das große Leid der Streunerkatzen, die täglich ums Überleben kämpfen müssen, zu lindern. Und auch Ihr Tier profitiert davon: Es hat ein wesentlich ruhigeres und entspannteres Leben. Wollen Sie einem der Tiere einen guten Start in ein neues Leben schenken? Dann kommen Sie unsere Samtpfötchen doch einfach einmal zu den Öffnungszeiten besuchen und lassen sich verzaubern!

Tierfreunde helfen Tieren in Not e.V.

Goetheweg 127 • 09247 Chemnitz OT Röhrsdorf • Tel. 03722 5927040

Öffnungszeiten der Tierherberge:

Di/Do/Fr 16.00-18.30 Uhr, Sa 14.00-16.00 Uhr, Mo/Mi/So geschlossen

Sonstiges

■ Stellenausschreibung



Folgende Stellen werden ab dem **1. Januar 2018** unbefristet und in Festanstellung ausgeschrieben:

Geschäftsführer(in) für den Heimat- und Verkehrsverein „Rochlitzer Muldentale“ e. V. + Regionalmanager(in) für die LEADER-Region Land des Roten Porphy

Wir bitten Sie um eine schriftliche Bewerbung – bitte nur per E-Mail (bis max. 8 MB) mit entsprechenden Referenzen und Qualifizierungsnachweisen – an info@rochlitzer-muldental.de.

Bewerbungsschluss ist der 28. September 2017.

Detaillierte Informationen finden Sie im Internet unter www.rochlitzer-muldental.de und www.porphyrland.de



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Informationen**■ Dorftrödel**

Am 17. September findet der erste Dorftrödelmarkt von 10.00 bis 17.00 Uhr in der "Linde" statt. Wer bei sich zu Hause noch Dinge gefunden hat, die wohl selbst nicht mehr gebraucht werden, aber zum Wegwerfen noch zu schade sind: ab damit zum Trödel. Für schwere Teile werden vor der Linde Biertische bereit gestellt. Transportable Dinge können im Saal angeboten werden. Für einen laufenden Meter Tisch bitten wir um 2,00 Euro. Die Tische im Saal sind 0,80 m breit. Dieser Unkostenbeitrag soll in Summe der Ausstattung unseres Kindergartens zu fließen. Ab 09.00 Uhr stehen die Tische bereit zum Aufbau. Wir bitten ab sofort um Anmeldung: Telefon 03722 91600 (Bitte Nachricht hinterlassen: Name, Platzbedarf, Tel.-Nr.) oder per Mail an kultur.linde@gmx.de. Die Besucher des Dorftrödels bitten wir an Stelle eines Eintrittsgeldes um eine Spende, die für die kulturellen Projekte im Ort (Parkett Linde, Dorfanger, Pyramide) verwendet werden.

Impressum: Herausgeber:**Für den amtlichen Teil:**

Gemeinde Mühlau, Bürgermeister Frank Petermann; Tel.: 03722/608960. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Für den nicht amtlichen Teil:

Leiter der publizierenden Einrichtungen, Vereine, Verbände u.ä. • **Anzeigen:** Riedel Verlag & Druck KG, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/ 876-100. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Gesamtherstellung:

Riedel Verlag & Druck KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100; info@riedel-verlag.de